Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten"
der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 14.09.1989 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" beschlossen, um für den Änderungsbereich beidseitig der Buchenstraße eine zweigeschossige Bebauung und damit Verdichtung zu ermöglichen. Die Bebauung westlich der Buchenstraße ist laut rechtskräftiger Bebauungsplanung bereits zweigeschossig festgesetzt, so daß durch diese Änderung auch ein einheitlicher Abschluß zur Buchenstraße möglich wird. Die Grund- und Geschoßflächenzahl wird für den Änderungsbereich entsprechend der Festsetzung für den zweigeschossigen Bereich westlich der Buchenstraße auf 0,4 (GFZ) bzw. 0,8 (GFZ) heraufgesetzt und der überbaubare Bereich geringfügig erweitert.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie der separaten Gestaltungssatzung. Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine Änderungen.
Altlasten/Altstandorte sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.
Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Änderung nicht berührt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Saerbeck keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt im Oktober 1989

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrag

Spallek

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor